



**HANDBALL TSV-WEILHEIM 1847**  
TSV Weilheim Handball • Pollingerstraße 9 • 82362 Weilheim

TSV Vorstand, Abteilungsleitung,

Nutzer und Besucher der Jahnhalle

## Hygienekonzept ab 05.03.2022 Outdoor/Indoor

Weilheim, 5. März 2022

Liebe Handballfreunde,

**TSV Weilheim Handball**  
Pollingerstraße 9  
82362 Weilheim  
www.handamball.de

### HYGIENEREGELN HANDBALL Trainings- und Spielbetrieb TSV Weilheim

#### Inhaltsverzeichnis

Allg. Organisation Outdoor/Indoor .....	2
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln Outdoor/Indoor .....	2
3G-Regel Training u. Spielbetrieb.....	2
Zusätzliche Maßnahmen Outdoor/Indoor Training/Spielbetrieb .....	3
Zuschauer Training/Spielbetrieb 2G-Regel .....	3
Bewirtung Spielbetrieb.....	3
Gesundheitszustand Outdoor/Indoor .....	3
Meldepflicht Outdoor/Indoor .....	4

**Lucas Mehnert**  
Mitarbeiter Abteilungsleitung  
nuScore/Kampfgericht  
BHV-Koordinator Alpenvorland  
Stv. Spieltechnische Leitung  
Minis/Bambinis  
Corona Beauftragter Abt.Handball

lucas.mehnert@handamball.de  
T 0176/72179638

- 2GPlusPlus = Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit Schnelltest Nachweis (keine Ausnahmen)
- 2GPlus = Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene mit Schnelltest Nachweis (Ausnahmen beschrieben)
- 2G = Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene (Ausnahmen beschrieben)
- 3GPlus = Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Personen mit negativem Testnachweis eines PCR-Tests
- 3G = Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Personen mit negativem Testnachweis (Schnelltest)

Vereinigte Sparkasse Weilheim  
IBAN: DE5070351030000039404  
BIC: BYLADEM1WHM  
Kontoinhaber TSV Weilheim

Abteilungsleitung:  
1. Andrea Wichtl,  
2. Michael Sander,  
Lucas Mehnert

Jugendleitung:  
1. Nicolas Thiele,  
2. Bruno Schwendele

Kassiererin: Birgit Schuster

Schriftführer: Ulrich Osthöver



### Allg. Organisation Outdoor/Indoor

- Die Gesetzlichen-Regelungen sind maßgeblich für alle Regeln entscheidend.
- Durch Vereinsnewsletter, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Nicht Einhaltung der Regelungen führt zum Ausschluss!
- Im Gesamtem Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske<sup>1</sup>.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln Outdoor/Indoor

Der Zutritt zur Halle ist nur nach Kontrolle des G-Status durch den ÜL zugelassen.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eines anderen Hausstandes im In- und Outdoorbereich ist zu beachten.
- Körperkontakt außerhalb des Trainings/Spielbetriebs (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Teilnehmer die typische Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber zeigen wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training/Spielbetrieb untersagt. Dies gilt auch bei Erfüllung der 3G-Regel.
- Vor und nach dem Training/Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine Maskenpflicht (FFP2 Maske<sup>1</sup>) – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In der Halle ist die Kapazitätsauslastung von 375 Personen einzuhalten

### 3G-Regel Training u. Spielbetrieb

- Es gilt die 3G-Regel:
- Der Zugang sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist für folgende Personen möglich:
  - Personen, die geimpft sind,
  - Personen, die als genesen gelten,
  - Personen, die mit einem negativen Schnelltest (<24h)
  - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
  - Schüler\*innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen<sup>2</sup>
- Es werden **KEINE** Selbsttests vor Ort akzeptiert, da hier der Organisationsaufwand von den Trainern nicht getragen werden kann
- Für Gastmannschaften werden vor Ort **keine** Tests zur Verfügung gestellt
  - Gastmannschaften können den Nachweis über Testung unter Aufsicht über das vom BHV veröffentlichte Formular glaubhaft machen, anderenfalls gelten auch hier die oben beschriebenen Regeln. Das Formular ist vom Gastverein 2 Wochen auf Anfrage vorzuhalten!
- Der Nachweis ist dem Heim-Trainer **unaufgefordert vor jedem** Spiel vorzuweisen, da dieser hierfür verantwortlich ist
- Teilnehmer, die nicht die 3G-Regel erfüllen sind vom Trainings-/Spielbetrieb auszuschließen

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske) tragen



### Zusätzliche Maßnahmen Outdoor/Indoor Training/Spielbetrieb

- Nach Abschluss der Einheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder
- Indoor-Sportstätten werden kontinuierlich gelüftet
- Zwischen einzelnen Einheiten der Abteilungen werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt die Maskenpflicht (FFP2 Maske<sup>1</sup>). Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- Während des Duschvorhanges ist keine Maske zu tragen

### Zuschauer Training/Spielbetrieb 2G-Regel

- Im Gesamtem Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske<sup>1</sup>.
- Bei Zuschauern gilt die 2G-Regel
  - Der Zugang ist lediglich für folgende Personen möglich:
    - Personen, die geimpft sind,
    - Personen, die als genesen gelten,
    - Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
    - Schüler\*innen die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen<sup>2</sup>
- Es werden **KEINE** Selbsttests vor Ort akzeptiert, da hier der Organisationsaufwand nicht getragen werden kann
- Die Nachweise sind dem Ordner vor Betretung der Halle vorzuzeigen, 2G-Nachweis, Test und gültiges Ausweis-Dokument
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen („Schnelltest“ bzw. „Selbsttest“ sind in diesem Fall nicht zulässig).
- Zuschauer, die nicht die 2G-Regel erfüllen sind auszuschließen.

### Bewirtung Spielbetrieb

- An Heimspieltagen wird keine Bewirtung geben.  
**Hinweis: Glasfalschen in der Halle und auf der Tribüne**

### Gesundheitszustand Outdoor/Indoor

- Eine Änderung des Gesundheitszustands ist den Trainern mitzuteilen
- Die Einreise aus Risikogebieten ist dem Trainer mitzuteilen

<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z. B. OP-Maske) tragen



### Meldepflicht Outdoor/Indoor

- Der Verdacht einer Erkrankung oder das Auftreten von COVID-19-Fällen in den Sporthallen der Stadt Weilheim ist umgehend an nachfolgende Adresse zu melden.

Gesundheitsamt Weilheim

Tel. 0881 681-1717

[gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de](mailto:gesundheitsamt@lra-wm.bayern.de)

**und**

TSV 1847 Weilheim e.V

Tel. 0881 3394

[info@tsv-weilheim.com](mailto:info@tsv-weilheim.com)

Viel Spaß!

Rückfragen bitte per Mail an [Lucas.Mehnert@Handamball.de](mailto:Lucas.Mehnert@Handamball.de)

Mit sportlichen Grüßen

Lucas Mehnert

<sup>2</sup> Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von den Testnachweiserfordernissen befreit. Schülerinnen und Schüler, die sich auf diese Ausnahme berufen, müssen deren Voraussetzungen glaubhaft machen. Hierfür reicht bei Schülerinnen und Schülern mit Schulort in Deutschland aus, dass sie durch Vorlage eines aktuellen Schülersausweises, einer aktuellen Schulbesuchsbestätigung oder auf andere Weise, etwa Vorlage eines Schülertickets nebst einem amtlichen Ausweispapier, glaubhaft machen, dass sie im jeweiligen Schuljahr die Schule besuchen. Zur Vereinfachung des Vollzugs ist es nicht erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler jeweils auch glaubhaft machen, dass sie im Rahmen des Schulbesuchs auch tatsächlich negativ getestet wurden. Diese Regel wurde auf unbegrenzte Zeit verlängert und gilt auch in der Ferienzeit.